

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-096/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	14.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Einwohnerbeteiligung mittels Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Festlegung zum Umgang mit Gewinnervorschlägen aus dem Bürgerbudget 2017, die nicht vom Antragssteller umgesetzt werden können

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gewinnervorschläge Nr. 6 und Nr. 8 des Bürgerbudgets 2017 nicht umgesetzt werden, weil der Antragsteller die Umsetzung seiner Vorschläge nicht realisieren kann.
- (2) Die nicht verwendeten Mittel werden nicht ausgegeben und nicht auf die übrigen Gewinnervorschläge aufgeteilt. Auch eine Übertragung der Mittel auf das Bürgerbudget 2018 wird ausgeschlossen.

Sachverhalt/ Begründung:

Die 1. Änderung zur Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark enthält keine Festlegungen, wie Gewinnervorschläge, die durch den Antragsteller nicht realisiert werden können behandelt werden.

Die Gewinnervorschläge wurden von der Gemeindevertretung unter der Beschlussnummer B-138/2016 am 23.11.2016 beschlossen. Dadurch auch die Platzierungen 6 und 8, die vom selben Antragsteller stammen:

Platzierung	Stimmen- anzahl	Vorschlag	Kosten / Budget	Zuständig für die Umsetzung
6	78	Durchführung einer dreitägigen Veranstaltung mit lokalen Akteuren/Erzeugern, traditionellen Bräuchen, altem Handwerk, Festumzug etc.	10.000 €	Antragsteller
8	59	Floh- bzw. Trödelmarkt in der „Alten und Neuen Siedlung Wustermark“	1.000 €	Antragsteller

Da die Verwaltung personell nicht ausreichend ausgestattet ist, um Veranstaltungen und Feste zu planen und zu organisieren, wurde der Antragsteller bereits vor der Abstimmung darüber informiert, dass eine Umsetzung nur durch den Antragsteller, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Verein, durchgeführt werden kann.

Nach der Abstimmung im September 2016 wurde bekannt, dass der Antragsteller die Umsetzung aufgrund persönlicher Anliegen nicht realisieren kann. Konkrete Vorschläge für die Umsetzung durch Dritte erfolgten nicht. Auch eine erneute Anfrage im März 2017 blieb erfolglos.

Die Verwaltung informierte bereits in der Beschlussdrucksache B-138/2017 und in der Infodrucksache I-020/2017 über die Schwierigkeiten der Umsetzung dieser Gewinnervorschläge.

Da der Antragsteller seine Vorschläge nicht selbst realisieren kann, er sich nicht um eine Kooperation mit Dritten zur Umsetzung bemüht hat und die Satzung für diesen Fall keine Regelung vorsieht, wird empfohlen, die Gewinnervorschläge 6 und 8 nicht umzusetzen.

Die verwendeten Mittel werden nicht verbraucht und nicht für andere Zwecke genutzt, da auch hier keine Festlegung in der Satzung getroffen wurde.

Az.:
24.05.2017